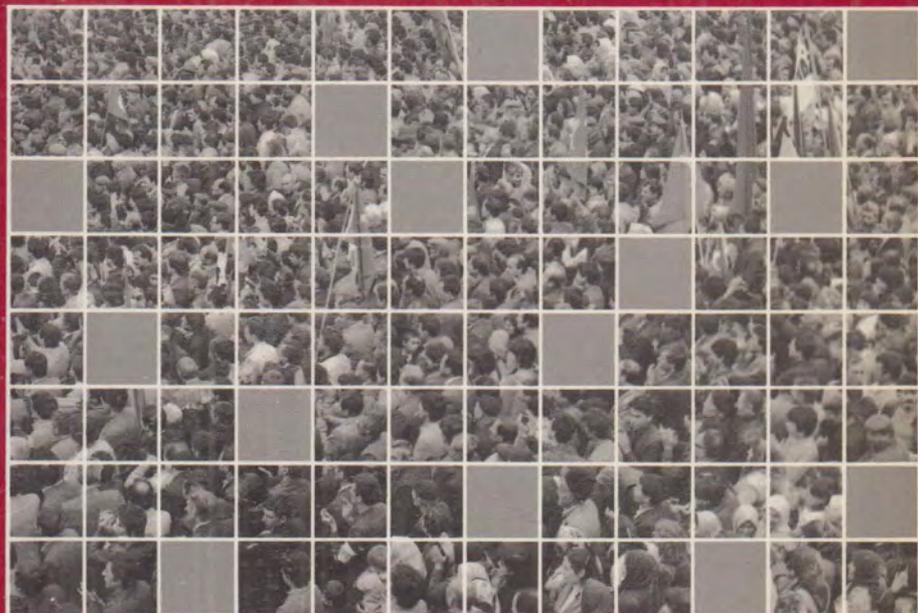


İ. Halil Özak
Yıldırım Dağyeli (Hrsg.)

Die Türkei im Umbruch



Mit Beiträgen von Prof. Dr. Nermin
Abgadan-Unat, Mehmet Ali Birand,
Dr. Mevlüt Bozdemir, Dr. Şehmuz
Güzel, Dr. Kenan Mortan,
Dr. Ali Yaşar Sarıbay,
Dr. Bülent Tanör.

Dağyeli

**İ. Halil Özak/Yıldırım Dağyeli (Hrsg.)
Die Türkei im Umbruch**



İ. Halil Özak/Yıldırım Dağyeli (Hrsg.)

Die Türkei im Umbruch

Dağyeli

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Die Türkei im Umbruch / İ. Halil Özak; Yıldırım Dağyeli (Hrsg.).

– Frankfurt (Main): Dağyeli 1989

ISBN 3-924320-72-1

NE: Özak, İbrahim Halil [Hrsg.]

1. Auflage 1989

© by Dağyeli Verlag

Merianstraße 27, D-6000 Frankfurt 1, Telefon 069/43 81 38

Alle Rechte vorbehalten

Lektorat: Mechthild Ossenbeck-Özak

Umschlag: Mehmet Özdemir

Gesetzt aus der Times

Satz (Datenübernahme): LetraSatz, Alsfeld

Druck: Fuldaer Verlagsanstalt, Fulda

Printed in Germany

ISBN 3-924320-72-1

Inhalt

Vorwort	9
<i>Bülent Taner</i> Der Verfassungswandel in der Türkei <i>Übersetzt von Christian Rumpf</i>	11
<i>Kenan Mortan</i> Wandlungsprozesse in der Wirtschaft der Türkei und die Neuerungen in den Außenwirtschaftsbeziehungen <i>Übersetzt von Hartwig Mau</i>	42
<i>Mevlut Bozdemir</i> Die Türkei zwischen Militärregierung und Demokratie <i>Übersetzt von Çait Gülenç</i>	68
<i>Ali Yaşar Sarıbay</i> Der Einfluß der Religion auf die türkische Gesellschaft und ihre Rolle im politischen Leben <i>Übersetzt von Şahabeddin Buz</i>	88
<i>Şehmus Güzel</i> Organisierung der Arbeiter und Gewerkschaften – ihr Stellenwert im politischen Leben der Türkei <i>Übersetzt von Hartwig Mau</i>	113
<i>Yıldırım Dağyeli</i> 30 Jahre marxistische Linke der Türkei: Von der Träumerei zur Orientierungslosigkeit	152
<i>Nermin Abadan-Unat</i> Die Migrationspolitik der Türkei <i>Übersetzt von Mechtild Ossenbeck-Özak</i>	161

<i>Mehmet Ali Birand</i>	
Die Beziehungen der Türkei zur EG	187
<i>Übersetzt von Şahabeddin Buz</i>	
<i>I. Halil Özak</i>	
Die Auswirkungen des sozialen Umbruchs auf die Außenpolitik	208
Die Autoren	247

Die Migrationspolitik der Türkei

In der Türkei von heute ist die Migration zu einer allgemein akzeptierten Alternative zur Erlangung von Beschäftigung geworden, angefangen bei der Abwanderung von Wissenschaftlern bis hin zum Export überschüssiger menschlicher Arbeitskraft, der Ermutigung zum Unternehmertum und der Ansiedlung im Ausland, aber diese Praxis hat eine äußerst kurze Vergangenheit. Rechtlich begann die freie Ausreise mit der Annahme der Verfassung von 1961, durch die das Verlassen und Betreten des Landes Grundrecht und -freiheit wurde. 1984 hatten 2.404.031 türkische Bürger ihren ständigen Wohnsitz außerhalb der Türkei auf fünf verschiedenen Kontinenten, was die Geschwindigkeit veranschaulicht, mit der diese neue Art von Lebensstil angenommen worden war. Dieser rasche Verlauf der Migration erscheint um so deutlicher, wenn man bedenkt, daß anfangs eine Beschäftigung im Ausland – besonders in der Bundesrepublik – im Grunde als eine Art zwölfmonatiger Lehrzeit auf der Basis eines Rotationssystems angesehen wurde (d.h. kurzzeitige Anwerbung).

Die türkische Migration nach Europa hat sich, beginnend gegen Ende der 50er Jahre, in fünf Hauptphasen vollzogen, die wir im folgenden untersuchen werden.

Phase 1: Versuchsweise Migration, Anwerbung durch Benennung (1956–61)

Die erste Phase ist gekennzeichnet von den Anwerbeversuchen privater Geschäftsleute und (später) halboffizieller Institute zur

Anwerbung von Arbeitskräften, vorwiegend in der Bundesrepublik. Ein offizieller Versuch kam 1956 vom Institut für Weltwirtschaft der Universität Kiel, das das türkische Außenministerium um die Entsendung freiwilliger Migranten ersuchte, die eine berufliche Ausbildung benötigten. Diese frühen Arbeitsmigranten wurden größtenteils von Werften in Hamburg, Bremen und Kiel angeworben. Da sie durch den Erhalt persönlich adressierter Einladungsschreiben (der legalen Form der Anwerbung durch Benennung) auf privater Ebene angesprochen worden waren – vor allem durch die guten Dienste deutscher Ehefrauen wohlhabender türkischer Geschäftsleute in Istanbul – konnten sie ihre Familien mitbringen und sich nach Abschluß der Ausbildung anstatt nach Hause zurückzukehren in der Bundesrepublik niederlassen. In der Tat zogen diese qualifizierten Arbeiter es vor zu bleiben und erfüllten damit das von der Handelskammer in Hamburg lancierte Motto »Die Mittelschicht hilft der Mittelschicht« nicht. Man hatte gedacht, daß durch die Förderung einer zeitlich begrenzten technischen Ausbildung für Austausch-Arbeitskräfte an Ort und Stelle und durch die Rücksendung ausgebildeter Migranten-Arbeitskräfte das industrielle Wachstum im Herkunftsland gefördert werden könnte. Die Tatsachen bestätigten diese voreilige Annahme nicht.

Phase 2:

Unkontrollierte Ausweitung; staatliche Vermittlung; obligatorische Einzel-Emigration (1961–72)

Die Auslandsmigration blieb bis 1961 beschränkt auf Einzelne oder kleine Gruppen, aber die Verabschiedung des ersten Fünfjahresplans in der Türkei und der Bau der Berliner Mauer (der den Zustrom von Arbeitskräften aus der DDR unterbrach) führten zu einer drastischen Änderung der Situation. Die bestehenden heimischen Beschäftigungsmöglichkeiten realistisch betrachtend

stellt der Fünfjahresplan fest, daß »der Export überschüssiger ungelernter Arbeitskräfte nach Westeuropa eine Möglichkeit zur Minderung der Arbeitslosigkeit darstellt«. Diese neue Einstellung und der wachsende Bedarf des bundesrepublikanischen Arbeitsmarktes führten zu einer explosionsartigen Migration. Während 1960 nur 2.700 Arbeiter die Türkei verlassen hatten, stieg die Zahl 1963 auf 27.500 und erreichte ihren dramatischen Höhepunkt 1973 mit 615.827.

Während dieser Phase wurde die Auslandsmigration vor allem auf zwei Arten abgewickelt. Die gebräuchlichste war ein »anonyme Anwerbung« genanntes System, nach dem Arbeitgeber sich auf der Suche nach türkischen Arbeitern bei den Behörden ihrer eigenen Länder um die jeweilige Anzahl der von ihnen benötigten Arbeitskräfte bewarben. Ihr Bedarf wurde dem türkischen Arbeitsamt übermittelt, das dann in Zusammenarbeit mit dem deutschen Anwerbungsbüro in Istanbul eine entsprechende Zahl von Bewerbern aus Wartelisten auswählte. Um eine Begünstigung großstädtischer Gebiete mit langen Wartelisten zu vermeiden und weniger entwickelten Gebieten es zu ermöglichen, an den Vorteilen der Auslandsmigration teilzuhaben, wurden freie Arbeitsstellen von den Zentralstellen des Arbeitsamtes über das ganze Land verteilt. Als die Wartelisten länger wurden, wurde künftigen Migranten aus den am wenigstens entwickelten Regionen der Türkei, den Mitgliedern der Dorfentwicklungs-Kooperativen und den Einwohnern offiziell anerkannter »Katastrophen-Gebiete«, d.h. Gebieten, die von Erdbeben, Dürre, Krankheitsbefall der Vegetation usw. betroffen waren, der Vorzug gegeben.

Die zweite Methode der Migration während dieser Phase war bekannt als »namentliche Anwerbung«. Ein Arbeitgeber im Ausland mußte ein Gesuch für einen bestimmten Arbeiter einreichen. Das Arbeitsamt in der Türkei sorgte dann für dessen Einstufung als offiziell anerkannter Migrant, je nachdem, ob sein Name bereits auf der Warteliste stand oder nicht. In der Regel waren namentlich Angeworbene abhängig von einem Netzwerk von im Ausland bereits etablierten Freunden und Verwandten, die freie Stellen an nahegelegenen Arbeitsplätzen ausmachen

und mit den Arbeitgebern vereinbaren konnten, sie zu nominieren.

Diese beispiellose Ausweitung der Arbeitsmigration ins Ausland zwang die Türkei (ebenso wie andere Mittelmeerländer), bilaterale Abkommen mit Aufnahmeländern zu unterzeichnen. Entsprechend unterzeichnete die Türkei 1961 ihr erstes bilaterales Abkommen mit der Bundesrepublik Deutschland, 1964 gefolgt von Abkommen mit Österreich, Belgien und den Niederlanden. 1965 wurde ein bilaterales Abkommen mit Frankreich unterzeichnet und 1967 mit Schweden. Alle diese Abkommen entzogen die Durchführung der Migration der Initiative des Einzelnen und übertrugen sie geeigneten Verwaltungsstellen der betroffenen Länder. So wurde die Anwerbung zu einem Monopol, das ausschließlich vom türkischen Arbeitsamt und der ihm gegenüberstehenden Stelle in dem jeweiligen Aufnahmeland ausgeübt werden konnte. Alle diese Abkommen deckten die Bedingungen und Verfahrensweisen ab für eine endgültige Auswahl der Migranten (einschließlich rigoroser Gesundheitsuntersuchungen), die Reisekosten und die Fälle von Arbeitern, die eine Rückkehr vor Ablauf ihrer Verträge wünschten oder dazu gezwungen waren.

Die bilateralen Abkommen trugen auch zur Schaffung von Hilfsorganisationen bei, die darauf zielten, die Anpassung der ausländischen Arbeiter an ihr neues Zuhause und ihre neue Arbeitsumgebung zu erleichtern. So wurde in der Bundesrepublik jede ethnische Gruppe von Wohlfahrtsorganisationen unterstützt, im Falle von katholischen oder protestantischen Migranten vor allem von kirchlichen Organisationen. Für Türken bot die Sozialdemokratische Partei durch eine Nebenorganisation, die Arbeiterwohlfahrt, »Türkdanış« an, ein Team bestehend aus Deutschen und Türken, die angestellt waren einzig zur Problemlösung bei persönlichen Schwierigkeiten, rechtlichen Ersuchen und Fragen, die sich auf Türken in der Bundesrepublik bezogen. Daß von dieser Phase an ausländische Arbeiter sich in der Bundesrepublik aufhielten, kann als Ergebnis einer deutschen Regierungspolitik auf höchster Ebene angesehen werden.

Auf türkischer Seite war die wichtigste regierungspolitische

Maßnahme während dieser Phase die Einführung eines besonderen Wechselkurses ausschließlich für Inhaber von Pässen mit dem Vermerk »Arbeitet im Ausland«. Die Maßnahme hatte zwei Ziele: ein weiteres Anwachsen des ständigen Schwarzmarktes zu verhindern und die Arbeitsmigranten dazu zu bewegen, mehr von ihren Ersparnissen nach Hause zu schicken.

Gegen Ende dieser Periode begannen in den Aufnahmeländern kulturelle und soziale Vereine für ausländische Arbeiter zu entstehen. Von einigen türkischen Arbeitern als eine Art Ersatz für gewerkschaftliche Aktivitäten angesehen, erhielten diese Vereine, in Übereinstimmung mit der pluralistischen Struktur des Aufnahmelandes, wesentliche Subventionen. 1963 gab es in der Bundesrepublik 20 solcher Vereine, 1974 waren es in der Bundesrepublik 112 und im gesamten Westeuropa 156. 1980 gab es in der Bundesrepublik 573 und im restlichen Westeuropa 117 solcher Vereine.

Während dieser Phase wurde dem Problem, wie die Familien der ausländischen Arbeiter zu ihnen in das Aufnahmeland kämen, nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt, obwohl die Vorstellung, nach einem Jahr Arbeit im Ausland nach Hause zurückzukehren, schnell aufgegeben worden war. Die meisten Migranten waren Männer, die allein ins Ausland gegangen waren und ihre Familien zurückgelassen hatten. Eine härtere Diskussion entspann sich zu dieser Zeit um die gettoartigen, fast ausschließlich männlichen Gemeinschaften in den Aufnahmeländern ebenso wie um den zwangsmäßigen, reglementierten Lebensstil, der den Bewohnern der von den Arbeitgebern eingerichteten Arbeiter-Unterkünften auferlegt war.

Das schnelle Tempo der Anwerbung wurde während der Rezession 1966/67 plötzlich abgebremst, eine Entwicklung, die aber nicht andauerte. Trotz der Entlassung von ungefähr 70 000 türkischen Arbeitern in der Bundesrepublik 1966 kehrten nur sehr wenige in ihr Heimatland zurück. Jene, die keine Beschäftigung in einem anderen Teil der Bundesrepublik oder im angrenzenden Ausland (wie den Niederlanden und Belgien) finden konnten, begannen, sich nach der Arbeitslosenversicherung zu erkundigen. So brachte die plötzliche Wirtschaftskrise den türkischen Arbei-

tern eine Sozialgesetzgebung und deren Nutzung ins Bewußtsein. Auch führte sie zu einer erregten Debatte über die ökonomische und soziale Rolle der Klasse der ausländischen Arbeiter als »Konjunkturpuffer« – mit anderen Worten, als eine Armee von Reserve-Arbeitskräften. Zu diesem Zeitpunkt wurden in den europäischen nationalen Gewerkschaften besondere Abteilungen für ausländische Arbeiter eingerichtet.

Phase 3: Konsolidierung und Neudefinition der Ziele im Hinblick auf die Beschäftigung ausländischer Arbeiter und Legitimation von illegalen (Touristen-) Migranten (1972–75)

Diese Phase spiegelt wichtige Entwicklungen sowohl in den Aufnahme- als auch in den Heimatländern wider. Um 1973 war den Aufnahmeländern nach und nach die Fragwürdigkeit der »befristeten« Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte bewußt geworden. Unter dem starken Druck der betreffenden nationalen Gewerkschaften begannen die Aufnahmeländer, mit der Türkei eine Reihe von Abkommen über die soziale Absicherung zu unterzeichnen, durch die die ausländischen Arbeiter bei Krankheit, Unfall und berufsbedingten Leiden in den Geltungsbereich der Gesundheitsvorsorge, der Arbeitslosen- und Altersvorsorge, des Mutterschafts- und Kindergeldes, im Sterbefalle, bei bleibenden Gesundheitsschäden und bei der Hinterbliebenenversorgung einbezogen wurden.

Ab 1973 beeinflussten weltwirtschaftliche Vorgänge jedoch das Ansehen der ausländischen Arbeiter in Westdeutschland. Die Ölkrise von 1973/74, die anschließende Vervierfachung der Rohölpreise, die Rezession und die Arbeitslosigkeit von mehr als einer Million deutscher Arbeiter führten zu folgender Politik: keine Anwerbung weiterer ausländischer Arbeiter; diejenigen, die bereits im Lande waren, konnten entweder weiterarbeiten oder den

Arbeitsmarkt für immer verlassen. Die wirtschaftliche Lage führte zu einer scharfen Meinungspolarisation in Hinblick auf die Migrationspolitik. Einerseits begannen die Arbeitgeberverbände und kommunale Organisationen, beunruhigt darüber, daß die deutsche Infrastruktur (Krankenhäuser, Schulen, Sozialeinrichtungen) überlastet sei, das Prinzip der »Rotation« (d.h. Kurzzeit-Anwerbung) zu unterstützen. Andererseits begann nach 1968 der DGB als die größte Arbeiterorganisation, besorgt darüber, daß das Lohnniveau sinken würde, wenn niedrigbezahlte Arbeitsplatz-Kategorien für ausländische Arbeiter zugänglich wären, und weil er einer weiteren illegalen Einwanderung entgegentreten wollte, den diskriminierenden Ausländer-Beschluß von 1965 zu attackieren und das Prinzip der »vollen Integration« zu fördern.

Die sich daraus ergebenden Diskussionen führten zu einer wichtigen Änderung der offiziellen Arbeitsmarkt-Politik in der Bundesrepublik. Die verfügbaren Maßnahmen beeinflussten den Migrationsfluß nachhaltig. Während 1973 103.753 neue Arbeiter aus der Türkei in die Bundesrepublik kamen, erhielten 1975 nur 640 erstmalig eine deutsche Arbeitserlaubnis.

Diese drastischen Maßnahmen erklären auch das plötzliche Ansteigen der Zahl illegaler Migranten. Bereits 1970/71 standen über eine Millionen auf den Wartelisten in der Türkei. Künftige Migranten, die nicht sechs oder sieben Jahre vergeblich warten wollten, versuchten, die scheinbar endlose Verzögerung durch inoffizielle Emigration zu umgehen. Besonders in den 70er Jahren hofften inoffizielle Migranten, als »Touristen« in ein Bestimmungsland gelangen zu können und bei Arbeitgebern Anstellung zu finden, die bereit waren, bezüglich der fehlenden Arbeitserlaubnis ein Auge zuzudrücken. Ein anderer beliebter Weg war eine Busreise durch sozialistische Länder (Bulgarien, Rumänien, DDR), um mit der U-Bahn von Ost- nach Westberlin einzureisen. Dieser Weg ist inzwischen versperrt.

Als der Schutz illegaler Arbeitnehmer dringend wurde, boten einige Regierungen eine Amnestie an und gaben den Migranten eine offizielle Arbeitserlaubnis. Solche Amnestien wurden von Belgien (1966 und 1974), den Regierungen einiger deutscher Bun-

desländer (Hessen und Rheinland-Pfalz 1972), Frankreich 1973 und den Niederlanden 1975 erlassen.

In der dritten Phase erlangten sowohl die Türkei als auch die Haupt-Aufnahmeländer ein »Bewußtsein« über die vielfältigen Probleme der ausländischen Arbeitnehmer. Dieses Wissen spiegelt sich zum Teil in der großen Zahl von Berichten wider, die in der türkischen und europäischen Presse veröffentlicht wurden, wie auch in der Berichterstattung der Massenmedien über Arbeitskräftemangel, ausländische Arbeitskräfte und die Auswirkungen auf das gesellschaftliche Leben. Zusätzlich markiert diese Phase den Beginn der Rückwirkung der Migration auf die Künste – besonders auf die Literatur – sowohl in Europa als auch in der Türkei.

Phase 4: Niederlassung im Ausland für unbestimmte Zeit; Mischehen; Familienmigration; Probleme bei der schulischen Erziehung (1975–78)

In diesem Zeitraum zeigte sich bei vielen Arbeitsmigranten eine Zwiespältigkeit. Einerseits wollten die meisten von ihnen an der Illusion festhalten, sie würden zurückkehren und ihre Träume verwirklichen, andererseits zwang die anhaltende Arbeitslosigkeit im Heimatland, einhergehend mit ansteigenden Gewalttätigkeiten und politischer Instabilität, sie dazu, ihre Rückkehr zumindest bis zum Rentenalter zu verschieben. So begannen sie, ihre Familien nachzuholen, und wiedervereinigte Familien wurden die Regel. Diese Entwicklung wurde indirekt und unbeabsichtigt verstärkt durch die Gesetzgebung im Aufnahmeland. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung war die Entscheidung, Ehegatten und Kindern, die nach Dezember 1974 in die Bundesrepublik kamen, keine Arbeitserlaubnis zu erteilen.

Das augenfälligste Beispiel für indirekte Konsequenzen gesetzgeberischer Maßnahmen war die neue Kindergeldpolitik. Vor dem

1. Januar 1975 gab es ein unterschiedliches Kindergeldsystem für im Aufnahmeland und im Geburtsland lebende Kinder. Durch die Reform wurde Kindergeld in gleicher Höhe ohne Unterscheidung der Nationalität für alle im Inland lebenden Kinder gezahlt. Niedrigeres Kindergeld wurde an Arbeitsmigranten gezahlt, deren Kinder sich außerhalb der Bundesrepublik aufhielten. Die verschiedenen Aufgliederungen sind aus Tabelle 6 ersichtlich.

Diese Kindergeld-Gesetzgebung betraf am stärksten die türkischen Arbeiter, denn trotz des Trends zur vollständigen Familie gab es unter ihnen immer noch den höchsten Anteil an verheirateten Arbeitern (86 Prozent), aber den niedrigsten Anteil an vollständigen Familien – nur 46 Prozent. Als ein Ergebnis dieser Gesetzgebung holten noch mehr Arbeiter ihre Familien und Kinder in die Bundesrepublik. Darüber hinaus hatte die Kindergeldpolitik bei den Migranten auch ernsthafte Auswirkungen auf die Geburtenfreudigkeit. 1984 kamen bei den Türken 3.500 Kinder auf 1.000 Frauen im fortpflanzungsfähigen Alter – verglichen mit 1.300 bei Deutschen. Zwischen 1974 und 1980 stieg die Zahl der in der Bundesrepublik lebenden türkischen Kinder unter 16 Jahren um 129,8 Prozent. Der Anstieg für 1978/79 betrug allein 15,7 Prozent. 1980 waren 40 Prozent der türkischen Migrantenbevölkerung der Bundesrepublik, der Schweiz, Schwedens und Norwegens unter 18 Jahren. Der rasche Anstieg der Migrantenbevölkerung unter 18 Jahren verstärkte die bestehenden sozialen Probleme. Das Nichtbeherrschen der Sprache des Aufnahmelandes, Schwierigkeiten bei der Anpassung an eine andere Gesellschaft und die Unfähigkeit, ein Erziehungssystem mit komplizierten Bestimmungen zu nutzen, verstärkten bei den Migranten nur die Absonderung, die Bevorzugung des Gettolebens oder die Selbstisolation innerhalb eines Netzwerks von Verwandten und Freunden.

Der starke Wunsch der Migranten, in der Bundesrepublik zu bleiben, führte nach 1973 auch zu einem bemerkenswerten Anstieg der Zahl gemischtnationaler Eheschließungen. Laut Spiegel gab es 1965 526 Ehen zwischen Türken und Deutschen, 1975 waren es 964 und 1980 3.765.

In dieser Phase wurden die Probleme, die mit der Bereitstellung eines zufriedenstellenden Schulunterrichts für Kinder türkischer Migranten verbunden waren, schwerwiegender. Obwohl die Gleichheit der Bildungschancen in der Bundesrepublik sehr betont wurde, wurden im föderalen System, das Kultur und Erziehung den gesetzgebenden Stellen der Bundesländer überläßt, viele alternative Modelle angewandt, die zu einer verwirrenden Zahl gesonderter oder integrierter Klassenverbände führte. Darüber hinaus wurden Kinder, die nicht in der Lage waren, dem Unterricht in Deutsch zu folgen, für ein oder mehrere Jahre in Sonderschulen geschickt, die eigentlich für geistig zurückgebliebene Kinder gedacht waren.

Verwirrt durch die komplizierten Anforderungen verschiedener Schulsysteme beschlossen viele Eltern, ihre Kinder nach fünf Jahren aus der Schule zu nehmen – der Pflicht-Schulzeit im türkischen Schulsystem; es unterscheidet sich wesentlich von dem der Bundesrepublik, wo der Schulbesuch bis zum Alter von 16 Jahren Pflicht ist. Zusätzlich zum verwirrenden westdeutschen Schulsystem schickten einige Eltern ihre Kinder samstags und sonntags zur religiösen Unterweisung in private Koranschulen, in denen den Kindern genau entgegengesetzte pädagogische Methoden aufgezwungen wurden. Die Diskrepanz liegt in der Tatsache, daß die regulären Schulen in der Bundesrepublik kreatives Denken und geistige Neugier unterstreichen, während das islamische religiöse Ziel vollkommen darauf beruht, arabische Texte, die die Kinder nicht verstehen, auswendig zu lernen. So hatten die Nachkommen der Migranten nicht nur das größte Hindernis – die Sprachbarriere – zu überwinden, sondern mußten auch den Zusammenprall kultureller Werte bewältigen.

Das Schulsystem in der Bundesrepublik war traditionell selektiv, elitär und starr. Letztendlich schloß es etwa 90 Prozent seiner Schüler von der Möglichkeit eines Universitätsstudiums aus. Diese Situation wiegt besonders schwer für ausländische Kinder. Bisher haben 60 Prozent der Kinder ausländischer Arbeiter in der Bundesrepublik keine der drei Alternativen für die Sekundärschulbildung abgeschlossen. Trotz der Maßnahmen zur Förderung

einer beruflichen Ausbildung besuchten 1979 nur 18 Prozent der türkischen Kinder im Alter zwischen 15 und 21 eine Berufsschule.

Neben der hauptsächlichen Schwierigkeit – der ungenügenden Beherrschung der deutschen Sprache – stehen türkische Kinder folgenden Problemen gegenüber:

a) der Tendenz in einigen Bundesstaaten, die Kinder aus den regulären deutschen Schulen herauszuhalten und sie in separate Klassen einzuteilen (Bayrisches Modell)

b) der Entscheidung, wer die Kinder in ihrer Muttersprache unterrichten soll

c) dem Modell der vollkommenen Integration, in dem die Muttersprache nicht unterrichtet wird, wodurch die Kinder ihrem Heim und ihren Eltern entfremdet werden (Berliner Modell)

d) der Betonung der kontinuierlichen Entwicklung der Schüler.

Konflikte entstehen auch durch die Unterrichtsmethoden zweier unterschiedlicher Gruppen türkischer Lehrer, von denen die eine vom türkischen Ministerium für Nationale Bildung verpflichtet wurde und die andere von den Schulbehörden der Bundesrepublik angestellt und nach deren Gehaltseinstufung bezahlt wird. Die von Ankara entsandten Lehrer unterrichten Geschichte, Türkisch und Geografie auf freiwilliger Basis, sind jedoch nicht in der Lage, alle türkischen Kinder des Bezirks anzusprechen. Die von der Bundesrepublik angestellten türkischen Lehrer werden dazu eingesetzt, die Schüler beim Erlernen der deutschen Sprache zu unterstützen. Außerdem ist bisher an nur wenigen Orten, wie in Berlin, Türkisch als anerkannte Fremdsprache eingeführt. Diese Situation, die schlicht als die Kultivierung eines »zweisprachigen Analphabetentums« bezeichnet werden kann, erfordert eine schnelle und effektive politische Abhilfe. Schließlich diskriminieren einige türkische Eltern ihre ältesten Töchter, indem sie sie als »Mutterersatz« benutzen. Wenn beide Elternteile berufstätig sind, ist der Schulbesuch dieser Mädchen dürftig, oder sie verlassen die Schule ganz.

Phase 5: Ausgedehnte Vereinsbildungs-Aktivitäten; gestiegene Zahl von Asylanträgen; Einführung von Auflagen zur Erteilung eines Visums; Förderung von Integration und Reintegration (1978–85)

In den frühen 60er Jahren wurden Vereine türkischer Arbeiter in wesentlichem Maße vom Aufnahmeland unterstützt und dienten den Türken in begrenztem Umfang als Ersatz für Gewerkschaften und als unterstützende Netzwerke. Ihre Zahl und Funktion stieg schnell an.

Nach und nach wurden diese Vereine in ideologische Kontroversen verwickelt. Sowohl linksorientierte und international organisierte als auch fanatische rechtsstehende religiöse Vereine begannen, in den Großstädten Mitglieder anzuwerben, und wurden zu Satelliten der extremistischen politischen Parteien im Heimatland. So baute auf der einen Seite Anfang 1973 die tendenziell faschistische Nationalistische Bewegungspartei in Berlin, Hannover, Köln, Mannheim, München und Stuttgart sechs autonome Gruppen auf, milizähnliche Kommandoeinheiten, die Graue Wölfe genannt wurden. Auf scharfen Protest im Bundestag hin wurden diese Gruppierungen im November 1967 wieder aufgelöst. Ähnlich unterhielten ultra-konservative religiöse Vereine nicht nur die Nationale Heilspartei im Heimatland, sondern richteten auch private Schulen in allen wichtigen Großstädten ein, in denen eine Mischung aus missionarischem Eifer und ideologischer Kriegsführung vorgetragen wurde. Nach der militärischen Intervention 1980 beteiligten sich einige dieser extremistischen Vereine an europaweiten Hungerstreiks, bei denen die amtierenden Regierungen scharf verurteilt wurden und die so zum Sprachrohr wurden für verfolgte oder geflohene politische Aktivisten aus der Türkei. Unterstützung wurde diesen Vereinen weiterhin von den deutschen Länderregierungen gewährt, was zum Teil ihr fortgesetztes Anwachsen erklärt und ernsthafte politische Probleme schuf – besonders im Hinblick auf den kurdischen Anspruch auf

Eigenständigkeit und auf fundamentalistische Aktionen, die vor allem von den Lehren Khomenis inspiriert waren.

Zusätzlich zu dem anwachsenden Druck durch Vereinsaktivitäten bezeugte diese Phase eine weitere unerwartete Entwicklung. 1978 war in Europa das Verbot weiterer Anwerbung verstärkt worden. Die bundesrepublikanischen Behörden sahen sich daraufhin plötzlich konfrontiert mit einem enormen Anstieg der Zahl sogenannter »politischer Flüchtlinge«, die Asyl beantragten. In Wirklichkeit waren dies vor allem arbeitssuchende potentielle Migranten, die durch die Bemühungen einiger deutscher Anwälte ihren Forderungen Ausdruck verleihen konnten.

Beunruhigt über das schnelle Ansteigen der Zahl Asyl suchender Migranten ergriffen die Behörden der Bundesrepublik im Juni 1980 Maßnahmen, um die Zahl der eher wirtschaftlich als politisch begründeten Asylanträge zu senken. Neben anderem zwangen diese neuen Regelungen Asylbewerber zum Leben in Massenunterkünften und setzten der Vergabe von Arbeitserlaubnissen und dem Anrecht auf soziale Sicherheit ein Ende.

Von Monat zu Monat gab es einen Rückgang bei der Zahl von Asylbewerbern – von 10.932 im Mai 1980 (von denen 6.685 oder 61,2 % Türken waren) auf 2.336 im April 1981 (davon 405 bzw. 17,3 % Türken).

Schließlich führte die Bundesrepublik, gefolgt von allen europäischen Staaten außer Großbritannien und Italien, eine Visumpflicht für Türken ein. Das trug zu wachsenden Spannungen zwischen dem Aufnahmeland und den ausländischen Arbeitskräften bei.

Diese Phase ist stark gekennzeichnet durch eine anwachsende Fremdenfeindlichkeit, die zum Teil aus der zunehmenden Automatisierung und der daraus resultierenden wachsenden Arbeitslosigkeit herrührte. Die starken kulturellen Unterschiede sind ein weiterer Faktor, der von offiziellen Stellen des Aufnahmelandes häufig genannt wird. Das führte zu dramatischen Vorkommnissen unter türkischen Migranten, wie etwa geplanten Übergriffen, Selbstmord unter Jugendlichen, die nicht wieder in die Heimat zurückwollten, Totschlag in Konfliktsituationen, vermehrte Graf-

fiti in deutschen Großstädten, die das schnelle Verschwinden von »Juden und Türken« fordern. Das Spektrum der weitverbreiteten »Türkenwitze« reicht von Lächerlichmachen bis hin zum Aufruf zur Vernichtung: Türken werden als lächerlich beschrieben in ihrem Anderssein bei Eßgewohnheiten, Kleidung, Namen und sogar in ihrer Fähigkeit, Überlebenstechniken zu entwickeln. Verbale Angriffe gegen Türken, die als die Gefahr von heute dargestellt werden, erlauben eine »Wiederaufnahme« von Stereotypen, die eine Neuauflage derjenigen sind, die auf die Juden zielen und ansonsten in der heutigen Konversation in Deutschland unterdrückt werden. Die antitürkischen Witze sind ein Maßstab für den latenten Faschismus und eine extrem rechte politische Tendenz im heutigen Deutschland. Das negative Klima mit offen rassistischen Tendenzen erhielt zusätzliche intellektuelle Unterstützung durch Anti-Migranten-Manifeste wie die von sechzehn westdeutschen Universitätsprofessoren unterzeichnete Heidelberger Erklärung, in der eine schnelle Abschiebung aller Arbeitsmigranten gefordert wird, und die gleichzeitig die Pflicht betont, die »christlich-okzidentalene Werte Europas« zu erhalten.

Phase 6: Migration in Länder des Mittleren Ostens, Re-Migration, Forderung nach politischen Rechten, Anwachsen des im Besitz von Migranten befindlichen Kleingewerbes (1985 –)

Die gegenwärtige Phase ist gekennzeichnet durch eine nahezu zum Stillstand gekommene Migration in westliche Länder. 1985 emigrierten lediglich 165 Personen in europäische Länder, von denen 110 in die Schweiz gingen. Die Zahl der Migranten in arabische Länder betrug 46.359, von denen 35.067 nach Saudi Arabien gingen. Die Zahl derer, die nach Libyen und in den Irak auswanderten, sank 1985 stark: auf 41 % nach Libyen und 34 % nach Irak, jeweils verglichen mit dem Vorjahr. Andererseits lag

die Zahl der Auswanderungen nach Saudi Arabien um 35 % über der von 1984. Von den Arbeitern waren 50,7 % bei türkischen und der Rest bei ausländischen Firmen angestellt. Gemessen an der Gesamtzahl waren 67 % Facharbeiter. 1985 hielten sich 87 % der im Ausland lebenden Türken in Europa auf, 9,2 % in arabischen Ländern und 3,8 % in Australien.

1983 betrug die Gesamtzahl der türkischen Arbeiter in arabischen Ländern 215.284, davon ungefähr 37 % in Libyen, 59 % in Saudi Arabien und 4 % im Irak. Die Zahl der türkischen Firmen im Mittleren Osten, die von türkischen Unternehmern gegründet wurden, wuchs ständig. Dennoch scheint der potentielle Anstieg der Migration von Türken in Länder des Mittleren Ostens begrenzt zu sein, da die offizielle Politik dieser Länder in den letzten Jahren dahin ging, Arbeiter aus asiatischen Ländern anzuwerben. Der Zustrom asiatischer Arbeiter rührt vor allem aus ihrer Bereitschaft, für relativ niedrige Löhne zu arbeiten. Zum Beispiel wird ein typischer türkischer Arbeiter einen einmonatigen Vertrag mit einer Arbeitszeit von acht Stunden bei sechs Arbeitstagen pro Woche nicht unter 300 \$ unterschreiben. Asiatische Arbeiter würden einen solchen Vertrag für weniger unterzeichnen: Thais für 225 \$, Inder für 210 \$, Philippinos für 208 \$ und Pakistanis für 193 \$.

Die wesentlichen Kennzeichen für die ausländischen Arbeitskräfte im Mittleren Osten können wie folgt zusammengefaßt werden:

- 1) Sie sind vorwiegend männlich; außer im Lehrerberuf ist die Beschäftigungsmöglichkeit für Frauen äußerst begrenzt;
- 2) mit Ausnahme der hochqualifizierten Ausländer sind die Arbeiter gezwungen, ein sehr enthaltsames Leben zu führen;
- 3) die Anwerbung läuft in der Regel über im Aufnahmeland tätige Firmen, lokale Vermittler oder innerhalb des Netzes eines größeren »Kopplungsgeschäfts« mit einem multinationalen Konzern;
- 4) Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung sind streng an die in den Arbeitsverträgen getroffenen Vereinbarungen gebunden; ein Arbeitsplatzwechsel ist nur mit schriftlicher Genehmigung möglich (tenezzül);

- 5) bilaterale Abkommen sind nicht die Regel;
- 6) sofern Arbeitsmigranten nicht zu den hochqualifizierten Berufsgruppen gehören, können sie sich nicht für unbestimmte Zeit niederlassen. Sie müssen außerdem von ihrer Familie begleitet werden.

Neben dem Drängen türkischer Arbeitskräfte auf den Arbeitsmarkt des Mittleren Ostens muß auch die steigende Zahl der türkischen Firmen erwähnt werden, die unter der Leitung türkischer Unternehmer arbeiten. 1979 betrug ihre Gesamtzahl 28 und wuchs auf 67 im Jahre 1981 an.

Mit dem Anwerbepotential in europäischen Ländern und dem zunehmenden Alter der aktiven türkischen Arbeitskräfte in diesen Ländern gewann das Problem der Remigration an Umfang und Gewicht. Besonders während der letzten Jahre beträgt die durchschnittliche Zahl der Rückkehrer jährlich ungefähr 200 000. 1984 basierte die deutsche Finanzförderungsolitik auf dem Gesetz zur Förderung der Rückkehrbereitschaft von Ausländern vom 30. Juni 1984. Diese Gesetzgebung führte zu einem Absinken der türkischen Bevölkerung in der Bundesrepublik um 5,4 % (SOPEMI 1985: 22). 1985 kehrten rund 100 000 türkische Staatsbürger in ihre Heimat zurück, davon 43 246 aus der Bundesrepublik. Um ihnen bei der Wiederansiedlung in ihrem Heimatland behilflich zu sein, wurde 1986 mit der Bundesrepublik ein Abkommen über »Wohnungsbaukredite« geschlossen.

Die Remigration hat kaum, wenn überhaupt Auswirkungen auf die industrielle Produktion. Ehemalige Arbeitsmigranten sind darauf bedacht, ihr eigenes, unabhängiges Geschäft aufzubauen – eine Tendenz, die schon vor langem erkannt wurde. Tatsächlich suchten von den geschätzten 250.000 Türken, die 1984 in ihr Heimatland zurückgekehrt waren, nur 253 Arbeit über das staatliche türkische Arbeitsamt. Das Ministerium für Industrie und Handel versucht, die Rückkehrer durch Bereitstellung von Darlehen für Werkstätten und Kooperativen in ausgewiesene Industriegebiete zu leiten. Dennoch wird vorherrschend in Häuser, Eigentumswohnungen, Landbesitz und in die Gründung von Kleingewerbebetrieben investiert – von denen viele nach ein paar

Jahren wieder aufgelöst werden. Ein wichtiges Merkmal der Rückkehrer ist das Dilemma, daß sie nicht wissen, wohin sie gehören: »Alamanyalı« genannt (der aus Deutschland Kommende, unwichtig, woher er tatsächlich kommt), werden sie von ihren Mitbürgern beneidet und teilweise diskriminiert. Weil sie es vorziehen, von Renteneinkommen oder Kleingewerbe zu leben, entstand ein Typus, den man »proletarisches Bürgertum« nennen könnte. Nichtsdestoweniger repräsentieren die »Almanyalı« eine neue Generation von Leuten, die es wagen, nach einer Zukunft außerhalb der national vorgegebenen Grenzen zu suchen. Als solche haben sie auf Dauer auf das türkische Wirtschaftsleben, die soziale Struktur und die politischen Möglichkeiten eingewirkt.

Zwar entspricht es den Tatsachen, daß die Migration eines der machtvollsten Vekikel für einen sozialen Wandel in der Türkei (wie auch in anderen Ländern) gewesen ist, es ist jedoch unrealistisch, derart unbewiesenen Behauptungen zu glauben wie der, daß die Migration der Ausbildung von Industrie-Facharbeitern gedient habe. Dies scheint vielmehr ein Fall von Wunschenken und ein gängiger sozialer und politischer Mythos zu sein als eine quantitativ meßbare Behauptung. Die Hypothese, daß durch einen zweifachen Prozeß des »Lernens durch die Praxis« das entsendende Land von den potentiellen Rückkehrern profitieren würde, hat sich als Trugschluß entpuppt. Dies führte dazu, vom »Mythos vom Beitrag des Individuums zur Modernität« zu sprechen. In der Türkei wie auch in anderen Ländern wird deutlich, daß die Rückkehr-Migration ein selektiver Prozeß ist. Die Erfahrung zeigt, daß die Mehrheit der Rückkehrer älter, weniger gut ausgebildet, bei schlechter Gesundheit und mehr von persönlichen und familiären Problemen betroffen ist als der Durchschnitt der Emigranten. Migranten, die eine gute Beschäftigungsqualifikation erlangt haben, neigen dazu, nicht zurückzukehren. Eine Umfrage aus dem Jahre 1980 besagte, daß nur 60 % der türkischen Migranten vorhaben, in ihr Heimatland zurückzukehren. Bei den verheirateten Mitgliedern der zweiten Generation nimmt diese Absicht auf 34 % ab. Verschiedene Fallstudien haben ähnlich wie bei anderen Emigrationsländern ergeben, daß ein großer Teil der Rückkehr-

Migration als »Rückkehr wegen Scheiterns« oder als »Rückkehr wegen geplanten Ruhestands« bezeichnet werden muß. Die verbleibenden, unternehmenswilligeren Rückkehrer sind in vielen Fällen entmutigt von den Bedingungen, die die wirtschaftliche und soziale Rückständigkeit in den Gebieten stellt, in die sie zurückkehren, da es natürlich sehr schwierig ist, die erworbene »Sozialisation zur industriellen Beschäftigung« auf eine Situation zu übertragen, in der industrielle Unternehmen und moderne soziale Institutionen nicht sehr weit entwickelt sind. Kurz gesagt sind auch türkische Arbeiter im allgemeinen keine Erneuerer für das Gebiet, aus dem sie stammen.

Während die Re-Migration sich als ein weniger vielversprechender sozialer Prozeß erweist, haben die Zahlen für die im Aufnahmeland ergriffenen Initiativen eine ansteigende positive Kurve. Seit 1982 ist die Zahl der türkischen Migranten, die ein kleines Geschäft besitzen, ständig gestiegen. Es gab 1985 allein in der Bundesrepublik ungefähr 22 000 unabhängige Betriebe, die etwa 60 000 neue Arbeitsplätze zur Verfügung stellten. Die höchsten Zahlen gelten für Nordrhein-Westfalen und Hessen. Das Betätigungsfeld reicht von Groß- und Einzelhandel bis zu Lebensmittelverarbeitung, Tourismus, Versicherungswesen und anderen Dienstleistungen. Den größten Anteil hat der Sektor der Lebensmittelverarbeitung- und -verteilung, gefolgt von Import/Export-Aktivitäten.

Parallel zu der Tendenz, sich für immer im Ausland niederzulassen und Aktivitäten außerhalb der Industrie aufzunehmen, wächst die Forderung von Türken im Ausland, die Möglichkeit zu erhalten, ihre politischen Rechte wahrzunehmen. Zur Zeit gewähren nur Schweden und die Niederlande Ausländern das Recht, an Kommunalwahlen teilzunehmen. Die Ergebnisse vergangener Wahlen haben gezeigt, daß die türkischen Migranten in Schweden eher zu den Sozialdemokraten neigten, während in den Niederlanden die Konservativen mehr Zuspruch fanden. Die Organisationen, die ihre Forderungen nach der Gewährung politischer Rechte am freimütigsten ständig wiederholen, sind die lose zusammengeschlossenen türkischen Vereine in Berlin.

Die Auswirkung der türkischen Migration auf Wirtschaft und Sozialstruktur der Türkei

Überweisungen. Einer der wesentlichsten positiven Beiträge des türkischen Exports »überschüssiger Arbeitskräfte«, wie es im ersten Fünfjahresplan prägend genannt worden war, war die Aussicht auf Geldüberweisungen in Form ausländischer Währung. Diese Aussicht wurde mit der Zeit zu einem Haupttrumpf der türkischen Wirtschaft. Sie ist seitdem die wichtigste Quelle zur Überbrückung des Handelsbilanzdefizits und bei der Deckung des Devisenbedarfs. 1964 betragen die Überweisungen in die Türkei 45 \$ und erreichten 1980 mehr als 2 Milliarden \$. Eine neue Befugnis für alle Banken, Konten für ausländische Währungen zu eröffnen, hatte positive Auswirkungen auf den Zustrom von Geldern. Die Kapitaltransfers von Migranten stiegen 1984 um 21 %. Es wurde geschätzt, daß jeder türkische Arbeiter 1984 1.737 \$ nach Hause schickte. 1985 fiel die Summe der Überweisungen leicht: 1.774 Mio \$ verglichen mit 1.881 Mio \$ 1984. Diese Überweisungen glichen 59,6 % des Handelsdefizits aus.

Bewilligung besonderer Kredite. Sowohl besondere, durch Regierungspläne abgesicherte Kreditbewilligungsprogramme als auch bilaterale Kredit-Abkommen wie das 1972 zwischen der Türkei und der Bundesrepublik unterzeichnete zielten auf die Erleichterung der Reintegration zurückkehrender Arbeiter ab. Das genannte bilaterale Abkommen lockte jedoch nur wenige Bewerber an, da es an die Bedingung einer endgültigen Rückkehr geknüpft war.

Dorfentwicklungs-Kooperativen. Nicht sehr erfolgreich bei von der Regierung geförderten Investitions-Vorhaben, versuchte die Türkei, »partizipatorische« Investitionsprojekte zu entwickeln. Erstmals 1962 vom Ministerium für Dorf-Angelegenheiten in Gang gesetzt, war es das Ziel der Dorfentwicklungs-Kooperativen, Beschäftigungsmöglichkeiten zu entwickeln und zu erwartende Überweisungen von Ersparnissen produktiv einzusetzen. Gleichzeitig versuchten diese Institutionen, für ihre Mitglieder Vorrangigkeit bei freien Arbeitsplätzen im Ausland einzuführen.

Dieses zweite Ziel hatte ein unerwartetes Anwachsen der Mitgliedschaft zur Folge. 1966 gab es 382 Kooperativen, und 1967 waren es 1.349. Nach 1973, mit dem Anwerbepotential in Westeuropa, endeten die Initiativen zur Gründung neuer Kooperativen gänzlich. Rückblickend könnte man sagen, daß der getarnte Zweck des Dorfentwicklungs-Kooperativen-Programmes (d.h. die Wiederbesetzung freier Arbeitsplätze im Ausland) sein Scheitern erklärt. Die Kooperativen hätten mit Sicherheit von großem Nutzen für ländliche Gebiete mit starker Abwanderung sein können, wenn ihre Tätigkeit ordentlich vorbereitet, ausgeführt und kontrolliert worden wäre.

Arbeitnehmer-Gesellschaften. Ein zweites wichtiges Instrument zur Kanalisation der Ersparnisse türkischer Arbeiter in beschäftigungswirksame Investitionen sind die türkischen Arbeitnehmer-Gesellschaften (A.G.s). Die wesentlichen Merkmale dieser Art von Investitionsplanung sind folgende:

1) A.G.s sind ökonomische Selbsthilfe-Initiativen türkischer Migranten, die ihre Ersparnisse in Form von Beteiligungen an Firmengründungen anlegen.

2) Die Zahl der Gründungsmitglieder ist normalerweise gering; sie sind stark abhängig von anderen Teilnehmern und örtlichen Leitern.

3) In ihren Satzungen schließen die A.G.s Übernahmen durch Groß-Investoren aus.

4) Die A.G.s sind in erster Linie regional orientiert.

5) Geschäftsanteile sind in der Regel erst nach einem bestimmten Zeitraum transferierbar.

6) Die durchschnittliche Kapitalanlage beträgt etwa 50 bis 70 Mio TL und schafft etwa 100 Arbeitsplätze, die der Reintegration von Rückkehrern dienen sollten.

7) A.G.s werden durch regierungspolitische Maßnahmen wie Zollfreiheit für importierte Maschinen, Steuerfreiheit und die Einrichtung der Staatlichen Industrie und Arbeiter-Investment Bank unterstützt.

8) A.G.s sind durch bilaterale Abkommen mit anderen Ländern wie der Bundesrepublik verbunden.

Über die genaue Anzahl der A.G.s hat es verschiedene Schätzungen gegeben. Der letzte Bericht des Türkischen Ministeriums für Arbeit spricht von etwa 100 A.G.s im Produktionsstadium mit einer Gesamtbeschäftigtenzahl von 10.972; 62 A.G.s befinden sich im Investitionsstadium und werden geschätzte 8.143 Arbeitsplätze schaffen.

Es gab zwei wesentliche Reaktionen auf das A.G.-Experiment. Auf der einen Seite nehmen viele Autoren (Gitmez, Penninx, van Renselaar, Paine, Adler, Abadan-Unat) an, daß sie nur eine Randbedeutung für den türkischen Arbeitsmarkt hatten. Sie ziehen a) den hohen Anteil von Konkursen, b) das geringe Ausmaß der A.G.s, c) ihre Wettbewerbsanfälligkeit und d) ihre Irrelevanz für die Entwicklungsprioritäten der Türkei in Betracht. Andererseits reagierten andere Autoren (Yaşa, Bozkurt, Güven, Yalçıntaş) optimistisch, da sie der regionalen Diversifikation, der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Klein- oder mittelständischen Industrie mehr Bedeutung zumaßen.

Um es kurz zu sagen, die Mehrheit der A.G.s befindet sich in einer prekären Lage. Viele Projekte sind durch ernsthafte Verzögerungen bei Untersuchungen über ihre Durchführbarkeit, bei Kreditbewilligungen, durch Inflation und Abwertung irrelevant geworden. Die A.G.s kranken an einem unzulänglichen Management, hoher Verschuldung und einem Mangel an arbeitendem Kapital. Des weiteren ist eine der wesentlichen Ursachen für einen Konkurs das starke Bestreben, Standorte weniger nach Rentabilität, angemessenen Kommunikations-Netzwerken und Transporteinrichtungen auszuwählen, sondern eher nach etwas, das als »Lokalpatriotismus« bezeichnet werden könnte.

Wenn A.G.s als ein Mittel angesehen werden, zurückkehrende Arbeiter in die Gesellschaft zu reintegrieren, sollte nicht vergessen werden, daß dabei psychologische Motive eine wichtige Rolle spielen. Zurückkehrende Arbeiter sind fest entschlossen, ein eigenes Geschäft zu errichten, für das sie allein verantwortlich sind (»Basarkapitalismus«). Dennoch hält diese Vorliebe sie nicht davon ab, sich an Projekten zu beteiligen, die ihrer Heimatstadt oder Region nützlich sein könnten. Ihr ansteckender Lokalpatrio-

tismus veranlaßt sie, sich mit den Problemen ihrer Heimatregion zu identifizieren. In Presseinterviews mit A.G.-Teilhabern wird häufig so argumentiert: »Warum ich in lokale Industrie investiert habe? Unsere Sultane gaben Milliarden aus, bauten Moscheen und Paläste in Istanbul, aber keine Fabriken; deshalb sind wir so unterentwickelt. Nur Industrialisierung kann uns retten!«

Die Annahme, daß die gute Absicht der Investoren und ein bescheidenes Startkapital ausreichen, die Hürden ökonomischer Unterentwicklung zu nehmen, ist zweifellos äußerst naiv. Unternehmer, die für eine Neuerung eintreten, sind das Ergebnis eines gewissen Maßes wirtschaftlichen Wachstums und technologischen Fortschritts. Folglich läge der rationalste Weg, die Ersparnisse türkischer Arbeiter anzulocken (schätzungsweise 6 Milliarden DM auf deutschen Banken) in der Fähigkeit, eine deutliche, motivierende, vielversprechende Staatspolitik zu entwerfen und umzusetzen. Trotz all ihrer Mängel scheinen die A.G.s die einfallsreichsten Einrichtungen zur Kanalisierung von Ersparnissen in produktive Investitionen zu sein. Die Zahl der A.G.s und das transferierte und akkumulierte Kapital verdienen ernsthafte Bewunderung. Nach den neuesten Statistiken haben 104.773 im Ausland lebende und arbeitende Teilhaber 18 Mrd. TL (ungefähr 1,8 Mio \$) in die Schaffung von 20.753 Arbeitsplätzen investiert.

Auswirkungen der Migranten auf die Gesellschaftsstruktur der Aufnahme- und Heimatländer

Die relevanteste Auswirkung der letzten türkischen Auswanderung war der Zusammenbruch des Widerstrebens, außerhalb des Heimatlandes nach Arbeitsplätzen und einem Zuhause zu suchen – eine Tendenz, die noch in den 50er Jahren nachdrücklich vorhanden war, wie D. Lerner beschreibt. Die Bereitschaft – oder besser gesagt der Wunsch – der ländlichen türkischen Bevölkerung, ein Leben in irgendeinem anderen Teil der Welt ins Auge zu fassen, bedeutet, daß Migration für die Mehrheit der Türken zu einer anerkannten Alternative geworden ist. Im übrigen hat diese neue

Einstellung zu Leben und Karriere wichtige Änderungen sowohl in den Aufnahme- als auch in den Heimatländern hervorgerufen. Die ambivalente Haltung türkischer Arbeiter kann erklärt werden mit ihrem sich verändernden sozialen Status im Vergleich zu ihrem Platz in einer bestimmten Gesellschaft. Da die Mehrheit der türkischen Migranten ungelernete Arbeiter sind, verhältnismäßig wenig Schulbildung haben, nicht besonders eifrig bei der Aneignung der fremden Sprache sind, übernehmen sie einen Großteil der »Schmutzarbeit« auf dem Arbeitsmarkt und werden, gesellschaftlich gesehen, offen diskriminiert. Die zunehmende Fremdenfeindlichkeit wird noch durch die Tatsache genährt, daß sie Moslems sind. Türken, egal ob in der Bundesrepublik oder in Frankreich, machen sich ihre religiöse Identität als die vorrangigste Grundlage ihrer Unterscheidung vom Großteil der Gesellschaft zu eigen. Die Befolgung religiöser Vorschriften wird innerhalb einer Gemeinschaft zum wichtigsten Faktor sozialer Kontrolle. Das bedeutet also eine freiwillige Annahme der »Getto«-Mentalität. Diese Entwicklung ist auch innerhalb der türkischen Gemeinde in Schweden beobachtet worden. Man könnte also sagen, daß die Mehrheit der Türken im Ausland unter ihresgleichen leben. In den Augen des durchschnittlichen Europäischen Bürgers stellen sie eine Art »industrieller Paria« dar, notwendig, aber nicht gern gesehen. Gleichzeitig genießen sie in ihrer Heimatgemeinde einmütige Anerkennung als jemand, der in der sozialen Schichtung aufgestiegen ist.

Soziale Mobilität. Unter der türkischen Migrantenbevölkerung in den Aufnahmeländern gibt es eine bemerkenswert hohe Mobilität zwischen den einzelnen Generationen, besonders von landwirtschaftlicher Beschäftigung aus hin zu industrieller oder tertiärer Beschäftigung. Dennoch hat der relativ hohe Prozentsatz von angelernten türkischen Arbeitern in Europa eine Mobilität in Aufwärtsrichtung nicht erreicht, im Gegenteil, eine bemerkenswerte Mobilität nach unten hat stattgefunden aufgrund der hohen Zahl von Grundschullehrern, Buchhaltern und ähnlichen, die sich (wegen der höheren Löhne und einem anderen Lebensstil) dafür entschieden haben, ihre Anstellungen als Kopfarbeiter aufzuge-

ben und Industriearbeiter zu werden. Die Mobilität nach unten hat auch das geschaffen, was man als »Statusunbeständigkeit« bezeichnet. Zuhause, besonders in ländlichen Gebieten, hat die Mehrheit der Rückkehrer trotz ihrer verhältnismäßig passiven Haltung gegenüber einer Arbeitsaufnahme einen höheren sozialen Status erreicht. Als »Almanyali« repräsentieren sie eine neue ländliche Oberschicht.

Verlust qualifizierter Arbeitskräfte. Als Arbeitskräfte exportierendes Land hat die Türkei eine beträchtliche Zahl qualifizierter Arbeitskräfte verloren, und der Verlust ist noch verstärkt worden durch einen parallel verlaufenden Verlust durch Abwanderung von Wissenschaftlern. Daraus kann gefolgert werden, daß das hohe Qualifikationsniveau der türkischen Migranten – in Anbetracht der Tatsache, daß zwischen 1964 und 1971 fast 17 % der türkischen qualifizierten Arbeiter emigrierten – den Aufnahmeländern beträchtlich dabei geholfen hat, ihre eigenen Entwicklungsprogramme zu verwirklichen.

Anstieg weiblicher/männlicher Migration und seine Auswirkungen auf die Geschlechterrollen. Auslandsmigration hat sowohl Frauen als auch Männer dazu ermutigt, nach einer Beschäftigung im Ausland zu suchen. In der Bundesrepublik betrug im Jahre 1975 allein die Zahl der erwerbstätigen türkischen Frauen, die 1960 noch bei 173 gestanden hatte, 143.611 (Abadan-Unat 1977: 33). 1981 waren 177.143 türkische Frauen erwerbstätig (SOPEMI 1982: 66). Nicht nur, daß mehr türkische Frauen eine Beschäftigung in der Industrie oder im Dienstleistungsbereich annahmen, sondern es kamen auch mehr Ehefrauen zu ihren Männern nach Europa. Diese Auswanderung von Frauen war Auslöser für viele Veränderungen. Die wichtigste davon scheint die ökonomische Unabhängigkeit der Frauen zu sein. Dadurch, daß Frauen Zugang zum Arbeitsmarkt hatten, stieg die Zahl der Kernfamilien, während Abhängigkeitsbeziehungen zu Mitgliedern der Großfamilie überflüssig wurden. Sie führte auch zu einer beträchtlichen Reihe ehelicher Spannungen und Konflikte. Unter bestimmten Umständen kann der Eintritt von durchschnittlich ausgebildeten Frauen (besonders mit ländlichem Hintergrund) in Industrie- und Dienst-

leistungsbetriebe zu Isolation und Wiedereinsetzung traditioneller Werte und Haltungen führen. Dieses kam besonders stark in Großstädten wie Berlin, Frankfurt oder Hamburg zum Ausdruck, wo religiöse Vereine eine starke, nichtoffizielle soziale Kontrolle ausüben. So kann Auslandsmigration also sowohl ein isolierender wie auch ein liberalisierender Vorgang sein.

Die Mischung aus positiven und negativen Konsequenzen, der weibliche Migranten gegenüberstehen, läßt sich auch bei den zurückbleibenden Familienmitgliedern beobachten. Für Frauen, die bei ihren Schwiegereltern bleiben, steigt die innerfamiliäre Kontrolle. Jedoch entschließt sich etwa die Hälfte der Ehefrauen und/oder Mütter, einen unabhängigen Haushalt zu gründen, und für sie gibt es einen bemerkenswerten Anstieg an Entscheidungsfreiheit und Autorität.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Migration eines der mächtigsten Vehikel für sozialen Wandel in der Türkei (wie auch in anderen Ländern) gewesen ist. Unrealistische Einschätzungen haben jedoch politische und ökonomische Verantwortliche dazu veranlaßt, an unbewiesene Vermutungen zu glauben wie die, daß die Migration der Ausbildung von Industrie-Facharbeitern gedient habe. Eine solche Behauptung scheint sehr viel eher ein Fall von Wunschdenken und ein bequemer sozialer und politischer Mythos zu sein als eine quantitativ meßbare Feststellung.

Die wichtigsten Punkte für die Zukunft hängen eng damit zusammen, auf welche Art die Migranten der zweiten Generation von den angebotenen Bildungsmöglichkeiten Gebrauch machen und von den Möglichkeiten des Arbeitsmarktes, sie zu assimilieren; es wird auch auf die Wirkung und den Einfluß der von Türken im Ausland gegründeten religiösen und politischen Vereinen ankommen, auf die Verbindung, die zwischen diesen Vereinen und dem Herkunftsland besteht. Türkische Migranten werden einen langen und nicht leichten Prozeß der Angleichung an ihre neue Umgebung durchmachen müssen. Ein Großteil ihres Erfolgs wird davon abhängen, ob Europa bis zu einem bestimmten Maße dazu übergehen wird, eine multiethnische und multikulturelle Einheit zu werden. Ein weiteres großes Problem für Türken hängt schließ-

lich zusammen mit ihrer Verbundenheit und Loyalität ihrem Heimatland gegenüber, und zwar insofern, als dieser psychologische Umstand ihre Entscheidung beeinflusst, ihre nationale Zugehörigkeit zu ändern oder nicht.

Das letzte Vierteljahrhundert hat eine einmalige Situation in der türkischen Geschichte bezeugt: mehr als zwei Millionen türkischer Bürger entschlossen sich, Architekten ihres eigenen Schicksals zu werden. Indem sie dies taten, haben sie zum Teil auch neue Wertvorstellungen angenommen. Dieses wiederum bedeutet die Errichtung einer neuen Rangordnung der Werte. Die Annahme neuer Wertvorstellungen ist niemals nur ein individueller Akt. Sie hängt zu einem großen Teil von unterstützenden öffentlichen Mechanismen ab. Es wird von vorrangiger Bedeutung sowohl für die Heimat- als auch für die Aufnahmeländer sein, nach einer gutgeplanten und rational konzipierten Sozialgesetzgebung zu suchen, die zur Realisierung einer harmonischen Integration führen könnte.